



An den Vorsitzenden  
des Bezirksausschusses 12  
Schwabing-Freimann  
Herrn Patric Wolf  
Tal 13

80331 München

**MOR-GB1.12**

Strategie -  
Stadtweite Gesamtkonzeption

Öffentliche, geteilte und  
vernetzte Mobilität

Datum  
19.02.2021

### **Umbenennung der Haltestelle „Schwabing Nord“ in „Bauhausplatz“**

Antrag Nr. 20-26 / B 01447 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 12 vom 09.12.2020

Sehr geehrter Herr Wolf,

der Bezirksausschuss beantragte am 09.12.2020, die MVG aufzufordern, nachdem nun der Bauhausplatz hergestellt und gewidmet ist, die Forderung des BA 12 aus dem Jahr 2009 und 2011 umzusetzen und die derzeitige Haltestelle „Schwabing Nord“ in „Bauhausplatz“ umzubenennen.

Es handelt sich um eine laufende Angelegenheit im Sinne des Art. 37 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung. Zuständig ist daher der Oberbürgermeister, der das Mobilitätsreferat mit der Beantwortung beauftragt hat.

Wir haben hierzu die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) um Stellungnahme gebeten, die Folgendes mitgeteilt hat:

„Haltestellenbezeichnungen dienen in erster Linie einer groben Orientierung zur Lage innerhalb eines Verkehrsnetzes beziehungsweise einer Stadt. Dies gilt insbesondere für Endhaltestellen. Historisch bedingte Abweichungen können hierbei eine Ausnahme bilden.

In der Tat befinden sich seit geraumer Zeit in unmittelbarer Umgebung zur Tramlinie 23 einige neu benannte Straßenzüge, die sich potentiell für eine Namensgebung der derzeitigen Endstation eignen.

Grundsätzlich ist gegen eine Umbenennung der Haltestelle „Schwabing Nord“ nichts einzuwenden. Eine Umbenennung von Haltestellennamen ohne einen konkreten Anlass, wie etwa im Rahmen einer Linienumbenennung oder Linienwegänderung, zieht jedoch eine Reihe

von Anpassungen nach sich, die mit zusätzlichen Kosten verbunden sind. So müssen Haltestellenbezeichnungen sowohl bei statischen Informationssystemen, wie etwa den Haltestellenmasten, oder diversen Linienplänen, als auch bei dynamischen Medien, wie zum Beispiel der gesamten Fahrplanbearbeitungssoftware, angepasst werden.

Auf Grund der durch die Corona Pandemie verursachten schwierigen finanziellen Rahmenbedingung sind wir angehalten, Maßnahmen, deren Umsetzung derzeit nicht zwingend erforderlich sind, zu vermeiden. Da im Falle einer Verlängerung der Linie 23 ohnehin Anpassungen der Informationsmedien anfallen, greifen wir Ihren Vorschlag zu einer Umbenennung der Haltestelle für diesen Zeithorizont gerne auf.

Sollte eine frühere Namensänderung gewünscht werden, kann diese nur im Rahmen einer Kostenübernahme erfolgen. Wir bitten sie für diesen Fall um eine entsprechende Rückmeldung, um Ihnen eine Schätzung des Kostenaufwandes zukommen zu lassen.“

Wir hoffen auf Ihr Verständnis für die Begründung der MVG und möchten uns für Ihr Engagement im Sinne der Bürgerinnen und Bürger bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
MOR-GB1.12